



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.

Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5517

Kiel, der 12.03.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der wahlrechtlichen Vorschriften

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Landesjugendring begrüßt die Ermöglichung digitaler Versammlungen, stellt sich aber die Frage, ob nicht über den Fall einer epidemiologischen Notlage hinaus die Notwendigkeit digitaler Versammlungen bestehen könnte und dies entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Der Landesjugendring ist sich der Bedeutung von Wahlversammlungen für die Demokratie bewusst, möchte aber darauf hinweisen, dass die Durchführung großer Parteiversammlungen vielfach zu Unverständnis führt, wenn entsprechende Versammlungen z.B. für Vereine und Verbände nicht möglich sind, und hofft daher, dass die Parteien dies bei der Entscheidung über die Durchführung von Versammlungen in Präsenz berücksichtigen.

Die Senkung der erforderlichen Anzahl von Unterschriften halten wir für vertretbar.

Wir begrüßen ausdrücklich die Verlängerung der Frist für Volksinitiativen in Artikel 4, § 6, da sie die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen stärkt.

Zu Artikel 2 (Wahlwerbung) verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. • Holtenauer Straße 99 • 24105 Kiel • Telefon: 04318009840 info@ljrsh.de, www.ljrsh.de
Bankverbindung: Förde Sparkasse Kiel • IBAN: DE55 2105 0170 0002 0014 44 • BIC: NOLADE21KIE
Vereinsregister-Nr.: VR 2264 KI, Amtsgericht Kiel • Steuer-Nr.: 20/292/80133